Raths-Protokoll

über die

II. ordentliche Sitzung des Gemeinderathes der k. k. l. f. Stadt Steyr

am 1. Februar 1895.

Tages-Ordnung:

Mittheilungen.

I. Section. 1. Amtsbericht betreffend die diesjährigen Gemeinderathswahlen.

II. Section. 2. Rechenschafts-Abschluss pro December 1894.

3. Gesuch des Asylvereines der Wiener Universität um einen Beitrag.

III. Section. 4. Anzeige der Gesellschaft der Alterthumsfreunde in Steyr über die durchgeführte Uebertragung der historischen Sammlung der Stadt Steyr.

5. Ansuchen des Herrr Anton Spitalsky um Gestattung des Wasserbezuges aus der städt. Wasserleitung für sein Haus Neulustraße Nr. 2.

6. Commissionsprotokoll und Kostenvoranschlag über eine herzustellende Ufermauer am Ueberwasser längs der städtischen Grundparcelle Nr. 497.

7. Antrag auf Herstellung einer Randstein-Einfassung beim Werndl-Monumente und Kostenvoranschlag hiefür.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende Herr Bürgermeister Johann Redl. Der Vice-Bürgermeister Herr Victor Stigler. Die Herren Gemeinderäthe: Edmund Aelschker, Leopold Anzengruber, Johann Hettl, Dr. Friedrich Höfner, Josef Huber, Jakob Kautsch, Dr. Alois Kurz, Franz Lang, Georg Lintl, Matthias Perz, Ferdinand Reitter, August Schrader, Gottfried Sonnleithner und Josef Tureck. Ferner ist anwesend Herr Stadtsecretär Fritz Hähnel. Als Schriftführer: städt. Official Herr Franz Schmidbauer. Beginn der Sitzung 3 Uhr nachmittags.

Der Herr **Vorsitzende** constatiert die Beschlussfähigkeit, bestimmt als Verificatoren dieses Protokolles die Herren Gemeinderäthe Dr. Friedrich Höfner und Johann Hettl und erstattet durch den Schriftführer folgende Mittheilungen.

a) Herr Albert Jenny, Theaterdirector, dankt für die ihm gewährte außerordentliche Subvention von 300 fl. — Wird zur Kenntnis genommen.

b) Der Vertreter der Stadtgemeinde Herr Dr. Franz Angermann berichtet, dass dem in der Schiefermayr'schen Verlassangelegenheit eingebrachten Recurse der Stadtgemeinde Steyr seitens des hohen k. k. Oberlandesgerichtes Wien vollinhaltlich statigegeben wurde, und dass infolgedessen das k. k. Kreisgericht Steyr die bedingte Erbserklärung der Stadtgemeinde zu Gericht angenommen hat. — Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 2483.

c) Ueber die amtliche Thätigkeit der Stadtgemeinde Steyr im Jahre 1894 liegt folgender Bericht vor:

„Z. 2165. — Bericht über die Thätigkeit der Stadtgemeinde Steyr im Jahre 1894. Im Jahre 1894 hielt der Gemeinderath 11 ordentliche und 2 außerordentliche Sitzungen ab, in welchen 164 Geschäftsstücke behandelt wurden. — Stadtschulraths-Sitzungen fanden 12 ordentliche und eine außerordentliche und Armenraths-Sitzungen eine jeden Monat statt. Der Stadtschulrath behandelte 134 und der Armenrath 530 Stücke. — In den Gemeindeverband wurden aufgenommen 23 Bewerber, das Bürgerrecht wurde an 17 Bewerber gegen Erlag der Taxen und an 6 taxfrei verliehen. Im Präsidialprotokolle erscheinen 183, im Stadtschulrathsprotokolle 826, im Armenrathsprotokolle 919 und im allgemeinen Einreichungsprotokolle 26.025 Geschäftsstücke eingetragen, welche bis auf 47 Stücke noch im Jahre 1894 ihre Erledigung fanden. Im städtischen Cassaamte betrug der Total-Umsatz an Geld 1,452.607 fl. 12½ kr., in der städtischen Kanzlei-Handcasse 29.999 fl. 50 kr., durch das Expedit wurden per Post 1894 Geldsendungen im Betrage von 42.658 fl. 55 kr. zur Absendung gebracht. — Im städtischen Meldungsamte wurden an 51.000 An- und Abmeldungen durchgeführt, wegen unterlassener An- und Abmeldungen wurden 32 Personen zur Verantwortung gezogen. — Militärmeldungen wurden 2400, Stellungspflichtige und Recrutenmeldungen 302, respective 199 eingetragen. Anfragen um Adressen wurden 2988 erledigt. — Vom städtischen Expedite wurden an hiesige Aemter 3736 und durch die Post 13.547 Geschäftsstücke expediert. Weiters wurden gegen 28.000 Zustellungen und Vorladungen zumeist in Steuer- und Umlagenangelegenheiten von den städtischen Amtsdienern besorgt. — In staatspolizeilichen Functionen wurde bei 11 Volksversammlungen, bei 16 Vereins- und 73 Genossenschaftsversammlungen interveniert. — Das städtische Polizei-Inspectorat stellte 329 Personen dem Amte; hievon waren 18 steckbrieflich verfolgt, 166 wurden den Gerichtsbehörden eingeliefert, 71 wurden polizeilich behandelt, 33 wurden in die Heimat gewiesen. Schriftliche Meldungen erfolgten 705, Erhebungen wurden besorgt 1797; Fremdenmeldungen wurden 5445 revidiert, hiebei wurden 103 Personen beanständet. Fundgegenstände wurden 99 deponiert und größtentheils abgeholt. — Hausierer besuchten Steyr 281 und zwar 474mal, das heißt, es wurden 474 Vidierungen ausgefertigt. — Von den Gerichtsbehörden wurden 279, von der Strafanstalt Garsten 264 Personen anher überstellt; von diesen wurden 374 in die Heimat gewiesen, die übrigen wurden entlassen. — Die Naturalverpflegsstation wurde von 3376 Personen besucht; hievon wurden 237 zurückgewiesen, weil sie den Aufnahmsbedingungen nicht entsprachen, 16 wurden in die Heimat gewiesen und 6 dem Gerichte überstellt. — In Sanitätsangelegenheiten wurden 10 Fälle commissionell behandelt und die erhobenen Uebelstände behoben. Die Sterblichkeitsziffer war auch in diesem Jahre eine sehr günstige, indem einschließlich des Spitales nur 468 Todesfälle protokolliert erscheinen. Unfälle ereigneten sich 71, Verletzungen 14 und wurden diesbetreffend Erhebungen und Unterstützungsanmeldungen stets so rasch als möglich erledigt. Bei der Stadtgemeinde als Gewerbebehörde wurden 113 Gewerbeanmeldungen und 126 Gewerbeabmeldungen durchgeführt und 28 Verpachtungen genehmigt. Das städtische Bauamt erledigte 41 Baugesuche, Baucommissionen fanden 80 statt. Schließlich sind noch folgende Ausfertigungen erwähnenswert: Waffengeleitscheine 259, Waffenpässe 58, Jagdkarten 102, Fischerkarten 16, Arbeitsbücher ausgestellt 276, Dienstbotenbücher ertheilt 73, erwirkt 173, Reiselegitimationskarten 12, Reisepässe 36, Reisebewilligungen ertheilt 195, besorgt 50, Heimat-

scheine ausgestellt 118, besorgt 505, Wandergewerbelicenzen 11, Gewerbelegitimationskarten 9, Hausierbücher 5, Verlängerungen derselben 29, Ursprungscertificate 352, Productionsbewilligungen 93, Vidierungen armer Musikanten 165, Offenhaltungs- und Tanzlicenzen 118, Giftbezugslicenzen 8, Hadernsammlungslicenzen 30, Viehpässe 146. Steyr, am 25. Jänner 1895. Der Kanzleileiter: Worring.“

Wird zur Kenntnis genommen. — Z. 2165.

Sodann theilt der Herr **Vorsitzende** mit, dass die Herren Dr. Franz Angermann und Johann Scholz schriftlich erklärt haben, ihre Gemeinderaths-Mandate niederzulegen, und eröffnet hierüber die Debatte.

Herr Gemeinderath **Kautsch** stellt den Antrag, den beiden Herren den schriftlichen Dank für ihre Thätigkeit im Gemeinderathe auszusprechen.

Herr Gemeinderath **Perz** findet den Rücktritt der beiden Herren bedauernswürdig, weil beide stets pflichteifrige Gemeinderäthe waren, und stellt den Antrag, dieselben zu ersuchen, ihre Demission zurückzuziehen.

Herr Gemeinderath **Lintl** ist der Anschauung, dass zur Demission kein genügender Grund vorlag, denn der Umstand, dass die Herren Dr. Angermann und Scholz in der letzten Sitzung überstimmt worden seien, rechtfertige die Mandatsniederlegung nicht, dies müsse man sich in jeder Corporation gefallen lassen. Unter solchen Verhältnissen habe die Gemeinde keinen Grund, dieselben zur Zurückziehung ihrer Erklärung zu ersuchen. Er schließe sich ganz dem Antrage des Herrn Gemeinderathes Kautsch an.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** unterstützt den Antrag des Herrn Gemeinderathes Perz im Interesse einer gedeihlichen Fortführung der gemeinderäthlichen Verhandlungen, und weil es ja doch nicht ausgeschlossen sei, dass diese Mandatsniederlegungen nur das Product einer sehr raschen Handlung waren.

Nach einigen weiteren Ausführungen, in welchen die Herren Gemeinderäthe **Kautsch** und **Dr. Kurz** darauf hinweisen, dass seinerzeit, als Herr Franz Tomitz, welcher Jahrzehnte im Gemeinderathe war, sein Mandat niederlegte, kein Versuch gemacht wurde, denselben zum Bleiben zu bewegen, mithin der Gemeinderath an einen Präcedenzfall gebunden sei, wird der Antrag des Herrn Gemeinderathes **Perz** mit dem Zusatzantrage des Herrn Vicebürgermeisters **Stigler**, dass die beiden Herren zur Rücknahme ihrer Demission „schriftlich“ zu ersuchen seien, mit 8 gegen 7 Stimmen zum Beschlusse erhoben. — Z. 2684, 2685.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. Section. Referent: Sectionsobmann-Stellvertreter Herr Gemeinderath Dr. **Kurz**. 1. Gelangt folgende Amtsvorlage zur Verlesung: „Im Jahre 1895 erlöschen nach § 40 des Gemeinde-Statutes der Stadt Steyr die Mandate folgender Herren Gemeinderäthe: Aus dem ersten Wahlkörper das Mandat des Herrn Jakob Kautsch, gewählt im Jahre 1892 auf 3 Jahre. Aus dem zweiten Wahlkörper die Mandate der Herren Karl Auböck, Emil Göppl, Dr. Alois Kurz und Matthias Perz, gewählt im Jahre 1892 auf 3 Jahre; ferner würde auch mein Mandat zu Ende gehen, welche Mandatserlöschung jedoch gemäß § 42 des Gemeinde-Statutes durch meine im Jahre 1894 erfolgte Wahl zum Bürgermeister, welche unter allen Umständen für 3 Jahre zu gelten hat, aufgehoben erscheint. Aus dem dritten Wahlkörper die Mandate der Herren Anton Jäger von Waldau und Georg Lintl, gewählt im Jahre 1892 auf 3 Jahre, und das des Herrn Johann Hettl, gewählt im Jahre 1893 auf 2 Jahre. Ferners sind durch Ableben und Mandatszurücklegungen folgende Mandate erledigt u. zw.: Aus dem dritten Wahlkörper die Mandate der Herren Ferdinand Kutschera und Franz Tomitz, gewählt im Jahre 1894 auf 3 Jahre. Es sind demnach im Jahre 1895 folgende Wahlen vorzunehmen: Im ersten Wahlkörper 1 Neuwahl auf 3 Jahre, im zweiten Wahlkörper 4 Neuwahlen auf 3 Jahre, im dritten Wahlkörper 3 Neuwahlen auf 3 Jahre und 2 Ergänzungswahlen auf 2 Jahre, daher im ganzen 10 Mandate zu besetzen kommen. — Als Wahltage sind in Aussicht genommen: Montag der 11. März für den dritten, Mittwoch der 13. März für den zweiten und Freitag der 15. März für den ersten Wahlkörper. Eventuell engere Wahlen haben an dem dem Hauptwahltage nächstfolgenden Tage stattzufinden. Als Wahl-Commissions-Mitglieder nach § 35 G. St. schlage ich vor: Für den ersten Wahlkörper: Karl Eisner, Buchhalter der Sparcasse Steyr, Franz Lang, Bürstenwaren-Erzeuger und Gemeinderath, Franz Rothhaft, Kaufmann, Dr. Johann Parger, Graf Lamberg'scher Güter-Director, und Hermann Seidl, Eisenhändler; für den zweiten Wahlkörper Matthias Brandstetter, Zwirnler, Julius Fuxreiter, Schuhmacher, Josef Hiller, Handschuhmacher, Matthias Mitteregger, Waffenfabriks-Beamter, und Franz Reder, k. k. Kriegs-Commissariats-Adjunct in Pension; für den dritten Wahlkörper Ferdinand Gründler sen., Bürger, Josef Heininger, Uhrmacher, Franz Schmidbauer, städt. Official, Alois Simme, Lehrer, und Franz Vögerl, Kleidermacher. — Steyr, am 28. Jänner 1895. — Der Bürgermeister: Redl.“

Die Section beantragt, die in Vorschlag gebrachten Mitglieder der Wahlcommissionen, sowie die anberaumten Wahltage zu genehmigen. — Einstimmig angenommen. — Z. 2303.

II. Section. Referent: Sectionsobmann Herr Gemeinderath Matthias **Perz**. 2. Das städtische Cassaamt erstattet über die Geld-Gebarung im Monate December 1894 folgenden Bericht:

Einnahmen im Monate December 1894 . .	59.414 fl.	28½	kr.
Cassereſt vom Vormonate	83.000 fl.	97½	kr.
Gesammt-Einnahmen im Monate Dec. 1894 .	142.415 fl.	26	kr.
Uebertrag . . .	142.415 fl.	26	kr.
Ausgaben im Monate December 1894 . . . (einschließlich des Cassa-Gebarungsfondes pr. 30.000 fl.)	64.329 fl.	14	kr.
Cassa-Ueberschuss am Jahresschlusse 1894 . . wovon als Reserve für Erhaltung der drei eisernen Hauptbrücken in der hies. Sparcasse 3116 fl. 10 kr. angelegt wurden.	78.086 fl.	12	kr.
Die gesammten Jahres-Einnahmen betrugen .	634.829 fl.	06	kr.
„ „ Jahres-Ausgaben „ .	556.742 fl.	94	kr.
Der gesammte bare Geldverkehr bei sämmtlichen 10 Hauptcassen (mit Ausschluss der 7 Subcassen) betrug im Jahre 1894	1,452.607 fl.	12½	kr.

Stadtcasseamt Steyr, am 31. December 1894. — Hans Paarfußer m. p., Hauptcassier. — V. Jandaurek m. p., Controlor.

Das Casse-Journal wurde durch die Herren Gemeinderäthe Tureck und Perz geprüft und richtig befunden.

Wird genehmigend zur Kenntnis genommen. — Z. 2122.

3. Der Asylverein der Wiener Universität bittet um eine Subvention. — Die Section beantragt, demselben wie im Vorjahre den Betrag von 10 fl. zu bewilligen. — Einstimmig angenommen. — Z. 1311.

III. Section. Referent: Sectionsobmann Herr Vicebürgermeister Victor **Stigler**. — 4. Die Gesellschaft der Alterthumsfreunde in Steyr zeigt an, dass die Uebertragung der historischen Sammlung in das Rathhaus vollendet ist. Die Section stellt hiezu folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle diese Anzeige zur Kenntnis nehmen, der Gesellschaft der Alterthumsfreunde den schriftlichen Dank aussprechen und in demselben die diesfällige außerordentliche Bemühung der Frau Marianne Kautsch und des Herrn Landesgerichtsrathes Schmidl hervorheben; ferner wird beantragt, die Sammlungen des städtischen Museums gegen Feuergefahr um die Versicherungssumme von 5000 fl. vorerst auf 5 Jahre sicher zu stellen. — Einstimmig angenommen. — Z. 1949.

5. Herr Director Anton Spitalsky, Hausbesitzer, ersucht um die Bewilligung von der bis zur Bürgerschule führenden städtischen Wasserleitung eine Abzweigung, beziehungsweise Verlängerung dieser Wasserleitung bis zu seinem Hause, Neuluststraße Nr. 2, auf seine Kosten herstellen zu dürfen.

Referent bemerkt hiezu, die Bausection habe die Ueberzeugung gewonnen, dass es nicht angehe, dass die Gemeinde die Fortsetzung ihrer eigenen Wasserleitung von Privatpersonen auf Kosten derselben gestatte, weil dadurch der Gemeinde bei Anbringung von Wechseln 2c. Schwierigkeiten entstehen könnten. Die Bausection habe daher nach reiflicher Ueberlegung und in Anbetracht des Umstandes, dass in diesem Rayon ohnehin die Anbringung von Feuerwechseln und Hydranten nothwendig sei, weil hiedurch auch die Straßenbespritzung billiger würde, beschlossen, dem löblichen Gemeinderathe den Vorschlag zu unterbreiten, die Fortsetzung der Wasserleitung bis zur Neuluststraße auf eigene Kosten herzustellen, und zwar unter nachstehenden Bedingungen: 1. Die Stadtgemeinde stellt die Wasserleitung bis zur Abzweigung auf ihre Kosten her, sie bleibt Eigenthum derselben und wird von ihr erhalten. Zu den hiefür laut Kostenvoranschlag erwachsenden Auslagen per 600 fl. trägt Herr Anton Spitalsky aus eigenem 200 fl. bei, verpflichtet sich jedoch außerdem, den auf Grund seiner Wasserabnahme festgesetzten Wasserzins jährlich zu entrichten. 2. Die Herstellung sowie Instandhaltung der Wasserleitung (mit 26 Millimeter weitem Bleirohr) vom Straßenrohre an sammt Ventilen hat der Gesuchsteller auf eigene Kosten zu übernehmen. Es wird ferner bedungen, dass an der Anzapfungsstelle auf der Straße ein Absperrhahn mit eiserner Straßenkappe anzubringen ist, dass die Einleitung des Wassers in ein gemauertes Bassin erfolgt, welche bei ihrem Ausgange ebenfalls mit einem Absperrventil versehen sein muss, das nur im Bedarfsfalle geöffnet werden darf. 3. Nachdem die Wasserabgabe nicht constant erfolgt, sondern nur zeitweise zur Füllung des Gartenbassins erfordert wird, erscheint ein Wasserquantum von 40 Eimern, das sind 22·7 Hektoliter per Tag vollkommen ausreichend. Zufolge Gemeinderathsbeschluss vom 30. April 1875 ist für jeden per Tag bezogenen Eimer Wasser eine jährliche Abgabe von 30 kr. in Mitte des Bezugsjahres (1. Juli) zu zahlen, somit im vorliegenden Falle 12 fl. jährlich. 4. Steht dem Gesuchsteller bei Unterbrechung der Hauptleitung durch vorgenommene Reparaturen, Reinigung, Hochwasser, Eis 2c. keinerlei Entschädigung für den Ausfall des zu liefernden Nutzwasserquantums zu. 5. Sollte im Verlauf der Zeit eine Erhöhung der Wasserbezugsgebür eintreten, so ist der Abnehmer verpflichtet, die erhöhte Gebür zu zahlen, widrigenfalls ihm der Wasserbezug eingestellt wird.

Die Section stellt folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle die Zustimmung zur Herstellung der projectierten Wasserleitung ertheilen, dem Herrn Anton Spitalsky die Anzapfung an dieselbe unter den vorstehend entwickelten Bedingungen gestatten, und nachdem Herr Spitalsky sich verpflichtet hat, zu den auflaufenden Kosten von 600 fl. zweihundert Gulden aus Eigenem beizutragen, die restlichen 400 fl. aus Gemeindemitteln zu bewilligen. — Einstimmig angenommen. — Z. 24.639 ex 1894.

6. Herr Vicebürgermeister **Stigler** referiert: Wie bekannt, wurde im Vorjahre der auf Parcelle Nr. 497 befindliche städtische Holzplatz in der Gaswerkgasse der Firma J. C. Reder gekündigt, weil die Gemeinde für die Pachtung eines anderen Holzplatzes mehr zahlen musste, als sie für diesen an Pacht einnahm. Bei dieser Gelegenheit hat die Firma J. C. Reder, welche verpflichtet war, die Uferschlacht auf eigene Kosten herzuhalten, die auf diesem Holzplatze aufgeführten Lagerhütten in das Eigenthum der Gemeinde gegen dem abgetreten, dass die Gemeinde die Ausbesserung der Uferschlacht

aus Eigenem bestreite, welches Uebereinkommen auch die gemeinderäthliche Zustimmung fand. Die Bausection hat sich nun überzeugt, dass 1/4 dieser Uferschlacht reparatursbedürftig ist, und ist der Ansicht, dass die neue Uferschlacht nicht durch Piloten, sondern durch ein Mauerwerk herzustellen ist, und dass diese Arbeiten in eigener Regie auszuführen sind. — Die Section stellt folgenden Antrag: Der löbliche Gemeinderath wolle die Zustimmung zur Errichtung dieser Ufermauer ertheilen und den präliminierten Betrag von 500 fl. bewilligen.

Herr Gemeinderath **Huber** nimmt Einsicht in den Plan und Kostenanschlag und schließt sich dann dem Sectionsantrage an.

Nachdem über Anfrage des **Referenten,** ob die Arbeit im Accordwege zu vergeben sei, niemand einen Antrag stellt, bringt der Herr Vorsitzende den Sectionsantrag zur Abstimmung, und wird derselbe einstimmig angenommen und weiters der Ansicht der Bausection, diese Arbeiten in eigener Regie auszuführen, zugestimmt. — Z. 297.

7. Referent Herr Vicebürgermeister **Stigler** bringt vor: „Bekanntlich wurde das Werndl-Monument der Stadtgemeinde Steyr in das öffentliche Eigenthum übergeben und hat der Herr Bürgermeister bei der Uebergabe versprochen, dasselbe zu schützen. Das Monument entbehre heute des nothwendigen Schutzes gegen das Anfahren von Wägen ꝛc., und sei die Form der unmittelbarsten Umgebung des Monumentes nicht dazu angethan, zur Erhöhung der Zierde beizutragen. Die Bausection habe daher beschlossen, dem löblichen Gemeinderathe vorzuschlagen, um das Monument herum ein Rasenparterre anzulegen und zum Schutze desselben eine Randsteinfassung von Granit in einem Meter Entfernung herzustellen. Nachdem vom Bauamte ausgearbeiteten Voranschlag betragen die Gesammtkosten für dieses Project 350 fl. Das Monument durch ein Gitter zu schützen, diesen Gedanken habe die Section nicht gutgeheißen, dieselbe glaubte vielmehr, dass durch die Anlage eines Rasenparterres das Monument an Ansehen gewinnen würde. Sache des Herrn Bürgermeisters werde es dann sein, an geeigneter Stelle eine Warnungstafel gegen das Betreten des Platzes anbringen zu lassen."

Der Sectionsantrag lautet: „Der löbliche Gemeinderath wolle zu der projectierten Randstein-Umfassung des Werndl-Monumentes die Zustimmung ertheilen und den hiefür präliminierten Betrag von 350 fl. bewilligen."

Herr Gemeinderath **Kautsch** begrüßt die Idee der Bausection sehr, befürchtet aber, dass bei der vorgeschlagenen Randstein-Einfassung die Leute doch wieder das Monument betreten werden, und wäre er dafür, Ecksteine zu setzen, die mit einer Kette verbunden würden, was für das Nichtbetreten noch mehr Sicherheit verbürge.

Herr Gemeinderath **Lintl** erwidert, diese Einfriedungsart sei auch in der Bausection besprochen worden, doch sei man davon abgegangen, weil es der ausdrückliche Wunsch des Schöpfers des Monumentes sei, dass eine solche Einfriedung nicht stattfinde.

Herr Vicebürgermeister **Stigler** bemerkt, durch die eigenthümliche Form des Monumentes würden 16 Ecksteine benöthigt und würden einige derselben so nahe aneinander kommen, dass zu befürchten wäre, dass der Totaleindruck des Monumentes darunter leide. Auch sei die Anbringung von Ketten, welche stark und von demselben Erze wie die Figuren sein müssten, sehr kostspielig. Aus diesen Gründen und den Wunsch des Schöpfers berücksichtigend, sei von einer derartigen Einfriedung abgegangen worden. Durch die Anbringung einer Warnungstafel habe man ja die Mittel in der Hand, das muthwillige Betreten dieses Platzes zu bestrafen.

Hierauf wird der Antrag der Section einstimmig angenommen. — Z. 1053.

Nachdem sich über Umfrage des Herrn **Vorsitzenden** niemand mehr zum Worte meldet, schließt derselbe um 4 Uhr nachmittags die Sitzung.

Der Vorsitzende
Redl.

Die Gemeinderäthe
Dr. Höfner Jos. Lyttl

Der Schriftführer:
Schmidbauer